



Hygienekonzept für die Handball-Abteilung des SV Reichensachsen

Auf Grundlage bundeseinheitlicher Absprachen gelten für Sportveranstaltungen in Hessen – hier in der Sporthalle Reichensachsen - folgende Leitlinien:

Es ist das aktuelle lokale / regionale Pandemiegeschehen zu berücksichtigen, d.h. die landesrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten (Eskalationskonzept). **Darüber hinaus sind weitergehende Regelungen des HHV sowie des DHB ebenfalls zu berücksichtigen.**

Die zulässige Zuschauerzahl wird für jede Veranstaltungsstätte durch die Einhaltung des Abstandsgebots und angepasst an die örtlichen Gegebenheiten bestimmt, soweit vom Hallenbetreiber keine Höchstgrenze vorgegeben wird. Die Sitzplätze sind nicht frei wählbar. Durch ein aufgelockertes Sitzmuster kann der Mindestabstand eingehalten werden.

In **geschlossenen Räumen** dürfen bei **MEHR als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern** nur Personen mit Negativnachweis nach § 3* (**geimpft, genesen oder getestet**) eingelassen werden. (ab einer Inzidenz von >35 im Landkreis)

Die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach § 4* erfasst. Es besteht die Möglichkeit über die Luca App (an den Eingängen) oder durch Eintrag in manuelle Listen. (Getrennte Zutrittsreihen).

Das Tragen **medizinischer Masken mindestens abseits des eigenen Platzes** und auf allen Begegnungsflächen ist verpflichtend. Die ausreichende Lüftung in der Halle wird durch regelmäßige Querlüftung sichergestellt.

Es wird eine **Begrenzung zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen** Getränken, sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen umgesetzt. In den Hallenbereich darf kein Alkohol mitgenommen werden.

- Warteschlangen werden durch frühzeitige Kontrolle der Eintrittskarten und weiterer Nachweise sowie eine frühe Öffnung der Sporthalle vermieden.
- Der Eintritt der Zuschauer wird durch den Verkauf von Dauerkarten und den Vorverkauf im Internet gesteuert. Damit ist das Zuschaueraufkommen kalkulierbar. Für spontane Besucher wird ein festes Kartenkontingent an der Tageskasse vorgehalten.
- Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen stehen zur Verfügung.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden. Dabei ist im Duschbereich ein Mindestabstand von 1,50m zwischen den Personen einzuhalten. In den Umkleiden sind medizinische Masken zu tragen.

* der Coronavirusschutzverordnung (CoSchV)